

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

4. Dezember 2015

CDU-Juristen begrüßen den Beschluss der Innenministerkonferenz:

Rückkehr zur individueller Prüfung der Flüchtlingseigenschaft – Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen

Die Zuerkennung der **Flüchtlingseigenschaft** setzt voraus, dass der Betreffende in seinem Heimatland wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe **verfolgt wird**. Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, besteht trotz Bürgerkrieg kein Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis, die danach in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis münden kann.

Neben der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft existiert noch der sog. **subsidiäre Schutz**, insbesondere für Personen, die vor den **Gefahren eines Bürgerkrieges** fliehen. Der subsidiäre Schutz führt zunächst nur zu einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis, mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre. Eine Niederlassungserlaubnis wird nur unter weiteren Voraussetzungen erteilt.

Wegen dieser Unterschiede zwischen Flüchtlingseigenschaft und „subsidiärem Schutz“, die bei einer Veränderung der Lage im Herkunftsland auch für den Widerruf von Bedeutung sind, sollte sorgfältig geprüft werden, welchen Schutz der Antragsteller erhält. Die Zuerkennung des Schutzstatus steht nicht im Ermessen der Behörde. **„Bei Bürgerkriegsgefahren ist daher von Rechts wegen subsidiärer Schutz zu gewähren“, fordert der Landesvorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen Dr. Alexander Ganter.** Ein höherwertiger Schutzstatus dürfe nicht allein aus Gründen der Verfahrensökonomie zugeteilt werden. Das **Rechtsstaatsprinzip** und der **Gleichheitssatz** verlangen, dass auch das Flüchtlingsrecht **richtig angewandt** wird. Auf

die Verletzung des Rechtsstaatsprinzips hat im Übrigen auch der Gesamtpersonalrat des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Brandbrief an dessen Chef Frank-Jürgen Weise am 11. November 2015 hingewiesen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.